

STADT ERFTSTADT



Beschluss

der Sitzung

des Jugendhilfeausschusses am 10.07.2013

6 Besserstellung der Tagespflegepersonen ab dem 01.08.2013 160/2013 1. Ergänzung

Ab dem 01.08.2013 ergeben sich folgende Änderungen bei der leistungsorientierten Vergütung in der Kindertagespflege:

3. Unterbrechungen des Betreuungsverhältnisses bis zu 21 Kalendertagen innerhalb der ersten drei Monate erfahren keine Kürzung mehr.

4. Der Fortzahlungsanspruch bei Unterbrechungen des Betreuungsverhältnisses bis zu 21 Kalendertagen besteht auch in dem Falle, in dem eine Ersatzkraft erforderlich wird.

6. Für Randzeiten zwischen 5.00 Uhr und 7.00 Uhr und 18.00 und 22.00 Uhr wird der doppelte Stundensatz gezahlt.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)